

Schundliteratur nicht eigentlich in Parallele stellen kann zu jener Literaturgruppe, die wir unter den Begriff Schundliteratur fassen, sondern mehr zu jener, die man als Familienblattlektüre abtut. Vor allen Dingen gilt das auch für die gesellschaftliche Stellung der musikalischen Schundliteratur. Man schämt sich ihrer nicht. Ihr Besitz ist gesellschaftlich zulässig.

Es wäre Heuchelei, wollte man nicht zugestehen, daß man selber seine Stunden hat, in denen man diesen den Sinnen schmeichelnden Weisen erliegt.

Der Fluch unserer heutigen Musikkultur liegt darin, daß unsere höhere Kunstmusik so selten dieses Verlangen befriedigt. Hier verschränken sich wieder Ursache und Wirkung. Komponisten, die künstlerisch ernst genommen sein wollen, betätigen sich kaum mehr in den einfachen Gattungen der Musik, weil das Publikum für diese ernstere Hausmusik fehlt, oder genauer, weil Musikverlag und Musikkritik nicht genügend für derartige Kompositionen arbeiten, um ihnen eine so große Verbreitung zu sichern, daß sie rein geschäftlich gegen die Schundliteratur aufkommen könnten.

Für sehr wichtig würde ich es halten, wenn mit den Fortbildungsschulen Musik verbunden würde. Das ist nämlich eigentlich das gefährliche Alter, in dem die Jugend der elendesten Schundliteratur anheimfällt. Es würde dem wissenschaftlichen Ertragnis der Fortbildungsschulen sicher keinen Abbruch tun, wenn vielleicht zum Schluß jeder Stunde zehn bis zwölf Minuten Musik getrieben würde, wenn hier gemeinsam Lieder gesungen würden. Die Münchener musikalische Volksbibliothek arbeitet unentgeltlich. Gegen eine jährliche Einschreibgebühr von 50 h kann sich jeder, der sich über seine Person ausweisen kann, die gewünschten Musikalien mit nach Hause nehmen. Eine besonders erfreuliche, für den Kenner nicht überraschende Tatsache ist, daß dadurch die Musikalienhändler keineswegs in ihrem Absatz geschmälert werden, vielmehr ist durch zahlreiche Fälle nachweisbar, daß die Entleiher jene Werke, die ihnen besonders zugesagt hatten, sich nachträglich durch Kauf erwerben. (?)

Schließlich schlägt Stord vor, daß die Verleger ihre Verlagswerke in »mehreren« Exemplaren dem Musikpädagogischen Verbands zur Begutachtung einreichen sollen, um für die von dessen Kommission ausgewählten Werke das Recht zu erwerben, auf die Werke aufzudrucken: aufgenommen in den Katalog des M. B. Ob die Verleger geneigt sind, sich dieser Bevormundung zu fügen, ist sehr zu bezweifeln, da ein großer Teil der Firmeninhaber musikalisch hochgebildet ist, ein anderer Teil die eingesandten Manuskripte von musikalischen Kapazitäten auf ihren Wert prüfen läßt.

Solange aber Karl Stord selbst zugeben muß, »daß man selber seine Stunden hat, in denen man diesen Weisen erliegt«, hat wohl auch der Verleger das Recht, solche Kompositionen zu verlegen und durch einen »Schlager« zu verdienen, was er an anderen, weniger gangbaren Werken, die ohne diese nicht das Licht der Öffentlichkeit erblicken könnten, zusetzt.

•

Dem Musikalienhandel verwandt ist der Handel mit Sprechmaschinen und -Platten. Bei der großen Anzahl gebildeter Leute, die heute ein Grammophon besitzen, ist der Verkauf von guten Platten im Musikalienfortiment nur zu empfehlen, da man alle Tage hören kann, daß das Vorurteil gegen diese Art Musik bei Vorspielen guter Platten schwindet. Ebenso oft wird aber auch das auf dem Grammophon gehörte Stück »auf Noten« verlangt, um es selbst zu spielen.

Schließlich sei noch ein Artikel aus den V. N. N. von Dr. Lion, Hannover, erwähnt, der das Gesetz zur Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbs als ein solches mit bedeutenden Lücken bezeichnet und dabei zu dem Schlusse kommt,

daß der Kaufmann Selbstkritik üben müsse, weil Realität eine Frage des Gewissens und nicht des Gesetzes sei. Der kaufmännische Moralbegriff muß für den Kaufmann ein viel stärkeres Leitmotiv sein als das Gesetz. Er muß unterlassen, was ihm die Moral verbietet und darf nicht alles tun, was das Gesetz erlaubt. Hierin liegen die Unterscheidungsmerkmale zwischen dem realen und dem unreellen Kaufmann; des ersteren Richtschnur ist kaufmännisches Standesbewußtsein, während der andere versucht, sich die Hintertüren zu öffnen, um das Gesetz auf jede Weise zu umgehen.

Es wäre zu wünschen, daß sich auch die Gerichte dieser Anschauung anschließen, daß Schleuderei und Preisunterbietung für »Waren« (Bücher und Musikalien) in jedem Falle als unreell zu bezeichnen und daher zu verbieten resp. zu bestrafen wären.

W. Mensing.

Ein Wiegendruck von 1456 in der Königlichen Bibliothek zu Berlin.

Als Festschrift zum 60. Geburtstag Adolf Harnacks und zugleich als erstes Stück einer Sammlung »Seltene Drude aus der Königlichen Bibliothek zu Berlin« ist soeben in getreuer Nachbildung die deutsche Übersetzung der Türkenbulle Papst Calixtus' III. erschienen (Die Türkenbulle Papst Calixtus' III. Ein deutscher Druck von 1456 in der ersten Gutenbergtype. In Nachbildung herausgegeben und untersucht von Paul Schwenke. Mit einer geschichtlich-sprachlichen Abhandlung von Hermann Degering. Berlin 1911. Verlag von Martin Breslauer. — Seltene Drude der Königlichen Bibliothek zu Berlin. In Nachbildungen herausgegeben unter Leitung von Paul Schwenke. I.—), die vor kurzem als Frucht der Tätigkeit des preussischen Ausschusses für den Gesamtkatalog der deutschen Wiegendrucke in der ehemaligen Erfurter Bibliothek entdeckt und von da nach Berlin übergeführt worden ist. Die Bedeutung dieses Fundes in druckgeschichtlicher Hinsicht beruht vor allem darauf, daß er zu den weniger gut erhaltenen Druckwerken gehört, zu deren Herstellung die erste Gutenbergische Type gehört hat, ehe sie für den Druck der 36zeiligen Bibel neu gegossen wurde. Außer einigen Ablassbriefen von 1454—55 war bisher als vollständig erhaltenes Stück dieser Art nur der »Türkenkalender« für 1455, im Besitz der Münchner Hof- und Staatsbibliothek, bekannt, ein Heft von 6 Blättern mit 9 bedruckten Seiten, dem jetzt in dem neu entdeckten Stück ein nur anderthalb Jahre jüngerer, aber gleich gut erhaltener, inhaltlich verwandter Druck von mehr als dem doppelten Umfang an die Seite getreten ist. Die Schrift des Druckes zeigt unverkennbar die Formen und Buchstabenverbindungen der früheren Gutenbergischen Technik, doch sind, wie der Herausgeber Geheimrat Schwenke in eingehender Untersuchung nachweist, eine Reihe von Mängeln und Unregelmäßigkeiten darin enthalten, die die Typen als einen zur Zeit des Erscheinens der Bulle, also drei Jahre nach Vollendung des Druckes der 42zeiligen Bibel und ein Jahr vor dem Psalterium, bereits überwundenen Standpunkt der Gutenbergischen Kunst kennzeichnen. Es ist aus diesem Grunde ausgeschlossen, daß Gutenberg selbst der Drucker des Werkes war, vielmehr muß angenommen werden, daß die Bulle von einem ehemaligen Mitarbeiter Gutenbergs aus der ersten Mainzer Zeit gedruckt wurde, dem dieser die beiseitegelegten Typen überlassen hatte und der seinerseits der alten Technik möglichst genau gefolgt ist. Geht ja doch aus verschiedenen Eigentümlichkeiten der erhaltenen Druckwerke dieses Kreises mit großer Wahrscheinlichkeit hervor, daß es mehrere solche Ableger der ersten Gutenbergischen Werkstatt gegeben hat, deren Besitzer, wie man auch beim Urheber dieses Druckes annehmen darf, durch Herstellung kleiner, leicht verkäuflicher Drucke die neue Kunst zu verwerten suchten. Diese Annahme findet auch in der geschichtlichen und sprachlichen Untersuchung, die der Bibliothekar Dr. Degering der Bulle gewidmet hat, ihre Bestätigung. Nachdem die Türken am 29. Mai 1453 Konstantinopel eingenommen hatten und damit das morgenländische Christentum vollständigem Untergang preisgegeben schien, forderten sowohl der damalige Papst Nikolaus V. wie der im März 1455 gewählte Calixtus III. durch Bullen wie durch eigene Abgesandte die Fürsten und Völker des Abendlandes zum Kreuzzug gegen die Erb-